



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 19/20 • 25.06.2020



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der

Europäischen Union

80

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

der Countdown läuft: am 01. Juli wird Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Gemeinsam Europa wieder stark machen“ für die Dauer von 6 Monaten übernehmen.

Das Kabinett hat dem Entwurf des Programms der Deutschen Ratspräsidentschaft am 24. Juni zugestimmt.

Im Mittelpunkt wird aufgrund der aktuellen Lage unweigerlich die Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie stehen.

Es ist geplant, bereits auf einem Gipfel Mitte Juli ein Programm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in der EU nach der Corona-Krise beschließen zu können. Zur Diskussion steht der Vorschlag für einen schuldenfinanzierten Konjunktur- und Investitionsplan im Umfang von 750 Milliarden Euro.

Das Wiederaufbauprogramm soll zusammen mit dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU verhandelt und möglichst beschlossen werden.

Ein weiterer Kernpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft wird der Abschluss der Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU sein.

Daneben wird es um Klimaschutz, Digitalisierung und die Positionierung Europas zwischen den Großmächten China und USA gehen.

Das Programm für die Ratspräsidentschaft wird aus Respekt vor der laufenden kroatischen Präsidentschaft erst am 30. Juni veröffentlicht. Die offizielle Website der Deutschen Ratspräsidentschaft finden Sie [hier](#) .

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Wirtschaft

Wirtschaft

Wirtschaft



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Maßnahme im Umfang von 6 Mrd. EUR zur Rekapitalisierung der Lufthansa	
• EU-Haushalt 2021: Ein auf den wirtschaftlichen Aufbau Europas ausgerichteter Jahreshaushalt	
• Parlament fordert besseren Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitern	
• Kommissionsbericht: Die EU-Datenschutzvorschriften stärken die Rechte der Bürger/innen und sind zeitgemäß	
• EU-Kommission verabschiedet neue Strategie für Opferrechte und diskutiert über Rassismus	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
• Innovationsanzeiger 2020: Deutschland europaweit auf Platz 7	
• Umwelt-Rat erörterte Bedeutung des Green Deals für Erholung nach der COVID-19 -Pandemie	
• Einigung zu EU-weiten Regelungen für Verbandsklagen	
<u>Was, wann, wo</u>	12
• EU-Woche für nachhaltige Energie 2020	
• Konsultation: Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – abschließende Evaluierung (2014-2020)	
• Konsultation: Breitbandnetzausbau – Evaluierung der EU-Beihilfevorschriften	
• Konsultation: Digitalisierung des europäischen Kulturerbes	
<u>Ausschreibungen</u>	14
• Neuaufruf zur Europawoche 2020 – Staatskanzlei und Ministerium für Kultur fördert bis November Veranstaltungen und Projekte	
• Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission begrüßt Annahme der Taxonomie-Verordnung durch das Europäische Parlament	
<u>Kontaktbörse</u>	16
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	19
• Europa-Quiz von GOEUROPE! und dem EDIC Halle	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	21
<u>Impressum</u>	22



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Maßnahme im Umfang von 6 Mrd. EUR zur Rekapitalisierung der Lufthansa

Die Europäische Kommission hat am 25. Juni den geplanten Beitrag Deutschlands zur Rekapitalisierung der Deutschen Lufthansa AG (DLH), der Muttergesellschaft der Lufthansa Group, in Höhe von 6 Mrd. EUR genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des Befristeten Rahmens der Kommission, der am 19. März angenommen und am 3. April und 8. Mai geändert wurde.



Die Rekapitalisierungsmaßnahme ist Teil eines größeren Unterstützungspakets, das auch eine staatliche Garantie für ein Darlehen in Höhe von 3 Mrd. EUR umfasst, die Deutschland der DLH auf der Grundlage der mit Beschluss der Kommission vom 22. März genehmigten deutschen Regelung als Einzelbeihilfe gewähren will.

4

Auf der Grundlage des Befristeten Rahmens hat Deutschland bei der Kommission eine Rekapitalisierung der DLH in Höhe von 6 Mrd. EUR zur Genehmigung angemeldet. Geplant ist Folgendes:

- eine Kapitalbeteiligung von 300 Mio. EUR durch Zeichnung neuer Aktien durch den Staat, die 20 % des Aktienkapitals der DLH entsprechen,
- eine als nicht wandelbares Eigenkapitalinstrument konzipierte stille Beteiligung von 4,7 Mrd. EUR und
- eine als wandelbares Eigenkapitalinstrument konzipierte stille Beteiligung von 1 Mrd. EUR.

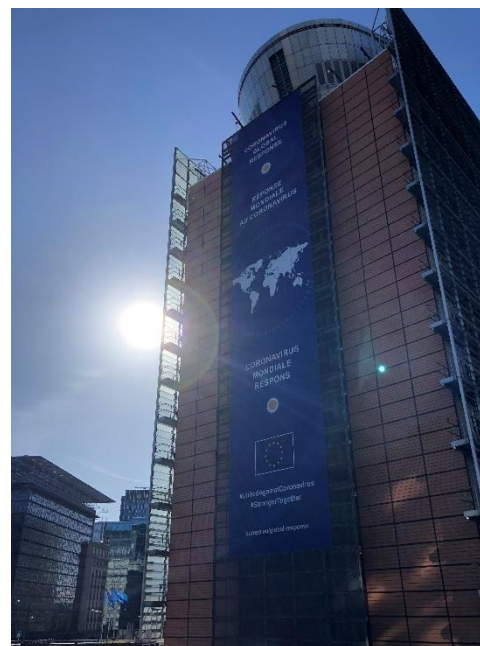
Die Rekapitalisierung wird aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds finanziert, einem von Deutschland eingerichteten Sonderfonds, mit dem von der Coronavirus-Pandemie betroffene deutsche Unternehmen finanziell unterstützt werden sollen. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



EU-Haushalt 2021: Ein auf den wirtschaftlichen Aufbau Europas ausgerichteter Jahreshaushalt

Die Kommission hat am 24. Juni für das Jahr 2021 einen EU-Haushalt in Höhe von 166,7 Mrd. EUR vorgeschlagen. Hinzukommen sollen 211 Mrd. EUR an Finanzhilfen und rund 133 Mrd. EUR an Darlehen im Rahmen von Next Generation EU, dem befristeten Aufbauinstrument, das Investitionen mobilisieren und die europäische Wirtschaft wieder in Schwung bringen soll. Zusammengenommen werden der Jahreshaushalt und Next Generation EU im Jahr 2021 beträchtliche Investitionen mobilisieren, um die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Coronavirus-Pandemie zu beseitigen, einen nachhaltigen Aufbau in Gang zu bringen und Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Der Haushalt wird auch der Verpflichtung voll und ganz gerecht, in die Zukunft zu investieren, damit Europa umweltfreundlicher, digital besser aufgestellt und widerstandsfähiger wird.



Sobald dieser Vorschlag angenommen ist, steht damit also sowohl der erste Haushalt im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 als auch der erste von Kommissionspräsidentin von der Leyen vorgelegte Jahreshaushalt.

5

Der durch Next Generation EU verstärkte Haushaltsentwurf 2021 lenkt Mittel dorthin, wo sie am meisten bewirken können. Dabei wird dem dringendsten Aufbaubedarf der EU-Mitgliedstaaten und unser Partner weltweit Rechnung getragen.

Der Haushaltsentwurf für 2021 beruht auf dem Vorschlag, den die Kommission am 27. Mai 2020 für den nächsten langfristigen EU-Haushalt vorgelegt hatte. Sobald sich das Europäische Parlament und der Rat auf den MFR 2021-2027 und Next Generation EU verständigt haben, wird die Kommission ihren Haushaltsvorschlag 2021 im Wege eines Berichtigungsschreibens entsprechend anpassen. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Haushaltsentwurf 2021 – Fragen und Antworten](#)

[Haushaltsentwurf 2021: Rechtstext](#)

[Haushaltsentwurf 2021 – Factsheet](#)



Parlament fordert besseren Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitern



Es müsse mehr getan werden, um die Gesundheit und Sicherheit von Grenzgängern und Saisonarbeitern zu schützen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, so das Parlament.

Am 19. Juni hat das Parlament eine [Entschließung](#) zum Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitern im Zusammenhang mit der [Covid-19-Krise](#) und darüber hinaus angenommen. Thematisiert werden darin Mobilität, prekäre Arbeitsbedingungen und fehlende Sicherheitsmaßnahmen. Die Abgeordneten fordern einen besseren Schutz und [gleiche Arbeits- und Sozialrechte für alle Arbeitnehmer](#).

Das Parlament fordert unter anderem:

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Arbeitnehmer, faire Arbeitsbedingungen, einschließlich angemessener Unterkünfte, die von der Entlohnung zu entkoppeln sind;
- Ermittlung von Mängeln in nationalen und EU-Rechtsvorschriften und mögliche Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens;
- Verstärkung nationaler und grenzüberschreitender Arbeitsinspektionen;
- Maßnahmen gegen missbräuchliche Praktiken bei der Vergabe von Unteraufträgen und Gewährleistung der vollen Einsatzfähigkeit der [Europäischen Arbeitsbehörde](#)
- Gewährleistung, dass Arbeitnehmer in einer ihnen verständlichen Sprache umfassend über Rechte und Pflichten, aber auch über Risiken und zu ergreifende Sicherheitsvorkehrungen informiert werden;
- rasche Einigung über neue Vorschriften zur [Koordination der Sozialversicherungssysteme](#), um Sozialbetrug zu bekämpfen (die Regeln werden derzeit zwischen Parlament, Rat und Kommission ausgehandelt).

In der Entschließung werden Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, aufgefordert, möglichst bald alle Reisebeschränkungen für Grenzgänger aufzuheben, um einen Arbeitskräftemangel in zentralen Wirtschaftszweigen zu vermeiden. • *fs Quelle: PM EP*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung des Parlamentes](#)

[EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19](#)



Kommissionsbericht: Die EU-Datenschutzvorschriften stärken die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und sind zeitgemäß

Nach etwas mehr als zwei Jahren seit dem Inkrafttreten der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) hat die Europäische Kommission am 24. Juni einen Bewertungsbericht veröffentlicht.



Dem Bericht zufolge hat die DSGVO die meisten ihrer Ziele erreicht, insbesondere aufgrund der leistungsstarken, durchsetzbaren Vorschriften für die Bürger/innen und eines durch die DSGVO neu geschaffenen europäischen Governance- und Durchsetzungssystems. Auch bei der Unterstützung digitaler Lösungen in unvorhersehbaren Situationen wie der COVID-19-Krise hat sich die DSGVO als flexibel erwiesen. Der Bericht kommt auch zu dem Schluss, dass die Harmonisierung in den Mitgliedstaaten zunimmt, auch wenn ein gewisses Maß an Fragmentierung besteht, das ständig überwacht werden muss. Ferner wird festgestellt, dass Unternehmen eine Compliance-Kultur entwickeln und einen starken Datenschutz immer häufiger als Wettbewerbsvorteil nutzen. Im Bericht sind Maßnahmen aufgelistet, die allen Interessenträgern, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die Anwendung der DSGVO weiter erleichtern und somit eine wirklich europäische Datenschutzkultur mit konsequenter Durchsetzung fördern und weiterentwickeln sollen.

7

Die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung der Datenschutz-Grundverordnung:

- Die Datenschutzvorschriften sind zeitgemäß.
- Datenschutzbehörden nutzen ihre erweiterten Abhilfebefugnisse.
- Die Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden im Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) kann noch besser werden.
- Möglichkeiten der freien und sicheren Datenübermittlung an Drittstaaten und internationale Organisationen sollten optimal genutzt werden.
- Internationale Zusammenarbeit mehr fördern.

Darüber hinaus hat die Kommission am 24. Juni eine [Mitteilung](#) veröffentlicht, in der zehn Rechtsakte zur behördlichen Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prävention, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten genannt werden, die an die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung angeglichen werden sollten. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[DSGVO – Bericht zur Umsetzung](#)

[Factsheet: die DSGVO – eine Erfolgsgeschichte](#)



EU-Kommission verabschiedet neue Strategie für Opferrechte und diskutiert über Rassismus

Die Europäische Kommission hat am 24. Juni erstmals eine EU-Strategie für Opferrechte vorgelegt. Sie soll sicherstellen, dass alle Opfer von Straftaten ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können, unabhängig davon, wo in der EU die Straftat begangen wurde.

Die Strategie für Opferrechte sieht ein Maßnahmenpaket für die nächsten fünf Jahre vor, mit dem zwei Ziele verfolgt werden: Erstens sollen Opfer in die Lage versetzt werden, Straftaten anzuzeigen, eine Entschädigung zu erwirken und sich schließlich von den Folgen einer Straftat zu erholen; zweitens wird eine Zusammenarbeit mit allen für die Opferrechte relevanten Akteuren angestrebt.

Die EU hat bereits ein solides Regelwerk eingeführt, um die Opferrechte zu gewährleisten. Dennoch können sich Opfer von Straftaten noch immer nicht in vollem Umfang darauf verlassen, dass sie die ihnen nach dem EU-Recht zustehenden Rechte auch wahrnehmen können. Ansatzpunkt muss eine bessere Anwendung der EU-Vorschriften in der Praxis sein. Gegebenenfalls wird die Kommission bis 2022 Vorschläge zur weiteren Stärkung dieser Vorschriften vorlegen.

Die vorgestellte neue Strategie sieht ein Maßnahmenpaket mit fünf Schwerpunkten vor:

1. Wirksame Kommunikation mit den Opfern und Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem die Opfer Straftaten anzeigen können
2. Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung der schutzbedürftigsten Opfer
3. Erleichterung des Zugangs der Opfer zu Entschädigungsleistungen
4. Ausbau der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren im Bereich der Opferrechte
5. Stärkung der internationalen Dimension der Opferrechte

Im Jahr 2017 wurden etwa 15 Millionen Menschen in der EU Opfer von schweren Straftaten wie Mord, sexuellem Missbrauch von Kindern oder Entführungen. Das Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU ist alarmierend: Jede dritte Frau (33 Prozent) hat nach ihrem 15. Lebensjahr körperliche Misshandlungen und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Nur etwa ein Drittel der Frauen, die meist von ihren Partnern oder nahen Verwandten körperlich misshandelt oder sexuell missbraucht werden, wenden sich an die Behörden. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Strategie für die Rechte von Opfern](#)

[Fragen & Antworten – Opferrechte: neue Strategie zur Stärkung der Rechte von Opfern](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Innovationsanzeiger 2020: Deutschland europaweit auf Platz 7

Deutschland gehört zur Gruppe der Länder mit starker Innovationsleistung über oder nahe dem EU-Durchschnitt, allerdings nicht zur Gruppe der bei Innovation führenden Länder. Das sind Schweden, Finnland, Dänemark, die Niederlande und Luxemburg. Spitzenreiter ist Deutschland bei Unternehmensinvestitionen, schwach schneidet es u.a. beim lebenslangem Lernen und Ausgaben für Risikokapital ab. Das zeigt der am 23. Juni veröffentlichte Europäische Innovationsanzeiger der Europäischen Kommission für 2020.

Demnach hat sich die Innovationsleistung Europas in der gesamten EU weiter verbessert. Sie übertrifft die Vereinigten Staaten bereits im zweiten Jahr. Es muss jedoch noch mehr getan werden, um zu globalen Innovationsführern wie Südkorea aufzuschließen. Australien, China, Japan und die Vereinigten Staaten sind starke Innovatoren, Brasilien ein moderater Innovator und Russland, Indien und Südafrika mäßige Innovatoren.

Auf der Grundlage von Bewertungen für 27 separate Indikatoren werden die EU-Länder in vier Leistungsgruppen eingeteilt:

- Innovationsführer - Dänemark, Finnland, Luxemburg, die Niederlande und Schweden liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt;
- Starke Innovatoren - Die Innovationsleistung Österreichs, Belgiens, Estlands, Frankreichs, Deutschlands, Irlands und Portugals liegt über oder nahe dem EU-Durchschnitt;
- Moderate Innovatoren - Kroatien, Zypern, Tschechien, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien und Spanien weisen eine Innovationsleistung unter dem EU-Durchschnitt auf;
- Mäßige Innovatoren - Die Innovationsleistung Bulgariens und Rumäniens liegt unter 50 Prozent unter dem EU-Durchschnitt.

Für die EU insgesamt ist die Innovationsleistung zwischen 2012 und 2019 um 8,9 Prozentpunkte gestiegen. Im gleichen Zeitraum verbesserte sich die Leistung in 24 Mitgliedstaaten, insbesondere in Litauen, Malta, Lettland, Portugal und Griechenland, hier nahm die Innovationsleistung um mehr als 20 Prozentpunkte zu. • *fs Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht des Europäischen Innovationsanzeiger 2020 EN](#)



Umwelt-Rat erörterte Bedeutung des Green Deals für Erholung nach der COVID-19 -Pandemie

Am 23. Juni führten die 27 Umweltminister/innen per Videokonferenz eine Aussprache über den Beitrag von Umwelt- und Klimapolitiken auf die Wiederherstellung nach der COVID-19-Pandemie. Sie stimmten darin überein, dass die Umsetzung des sog. „Green Deal“ maßgeblich für ein grünes Wachstum und eine widerstandsfähigere Europäische Union sowie auch für die Erreichung des Ziels der CO₂-Neutralität bis 2050 sei. Dabei wurde u. a. herausgestellt, dass die Umsetzung einer angemessenen Finanzausstattung aus dem künftigen EU-Haushalt bedürfe. Weiterhin wurde die Bedeutung der EU-Biodiversitätsstrategie für den Naturschutz sowie für die nachhaltige Wiederherstellung der Ökosysteme betont und eine Integration in andere Bereiche wie Landwirtschaft, Fischerei oder Forstpolitik gefordert, um so eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen EU-weit zu gewährleisten. Gegenstand der Erörterungen waren ebenso die Kreislaufwirtschaft sowie die EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Die EU-Kommission war durch den ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans und Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius vertreten. •
ms Quelle: Rat

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Einigung zu EU-weiten Regelungen für Verbandsklagen

Am 22. Juni einigten sich Vertreter aus Europäischem Parlament und Rat auf die Einführung EU-weiter Normen für Kollektivklagen von Verbrauchern. Diese erlauben, dass qualifizierte Institutionen wie Verbraucherverbände stellvertretend für Geschädigte gebündelte Klagen gegen Unternehmen einreichen können, etwa um Unterlassungen, Schadensersatzansprüche, Minderungen oder Ersatzlieferungen durchzusetzen. Damit wird übergeordnet auch das Ziel verfolgt, den Binnenmarkt zu stärken, indem illegale Praktiken durch den verbesserten Zugang zu Gericht für Verbraucher bekämpft werden können. Die neuen Regeln sollen dabei die Balance zwischen Verbraucherschutz und Rechtssicherheit für Unternehmen wahren und einen Missbrauch durch Massenklagen großer Anwaltskanzleien - wie in den USA - vermeiden.

Die Verhandlungen hatten widerstrebende Interessen aus Industrie und Mitgliedstaaten zu einem Kompromiss zu führen. So gab es etwa die Forderung, Rechte von Flug- und Bahnreisenden von der geplanten Richtlinie auszuklammern bzw. mehr Zeit für die Umsetzung der Vorschriften in nationales Recht als die normalerweise vorgesehenen 18 Monate einzuräumen. Das Parlament konnte sich jedoch vielfach gegen die Vertreter der Mitgliedstaaten behaupten, so dass nunmehr neben allgemeinen Verbraucherfragen auch Flug- und Zuggastrechte wie auch Fragen des Datenschutzes, zu Finanzdienstleistungen,



Reise- und Tourismus-Angelegenheiten, sowie Energie-, Telekommunikations-, Umwelt- und Gesundheitsfragen vom Geltungsbereich der neuen Regeln erfasst werden.

Die wichtigsten inhaltlichen Punkte sind:

- mindestens eine qualifizierte Organisation zu benennen, die finanziell und sachlich kompetent für die Durchführung von Sammelklagen ist.
- Benennung von Kriterien für qualifizierte Organisationen einerseits für grenzüberschreitende und andererseits für nationale Fälle.
- Einführung eines Verlierer-zahlt-Prinzips.
- Entscheidungsmöglichkeit für Behörden und Gerichte, offensichtlich unbegründete Fälle in frühestmöglichem Stadium einzustellen.
- Entscheidung durch die EU-KOM, einen europäischen Ombudsmann für Kollektivklagen zu ernennen.

Das EP und der Rat werden die politische Einigung noch durch offizielle Beschlüsse bestätigen müssen; danach haben die Mitgliedstaaten nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und weitere 6 Monate, um sie anzuwenden. • *ml Quelle: EP*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung des Parlaments](#)

[Presseartikel der Zeit Online](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

EU-Woche für nachhaltige Energie 2020

22-26 JUNE 2020
EU SUSTAINABLE ENERGY WEEK
BEYOND THE CRISIS: CLEAN ENERGY
FOR GREEN RECOVERY AND GROWTH



#EUSEW2020

Die diesjährige Europäische Woche für nachhaltige Energie (engl. [EUSEW](#)), Europas größte Veranstaltung rund um eine saubere, sichere und effiziente Energie, findet vom 22. bis 26. Juni 2020 unter dem Motto „Jenseits der Krise: Saubere Energie für grüne Erholung und Wachstum“. ausschließlich im digitalen Format statt.

Zu den diesjährigen Highlights zählen unter anderem: die dreitägige Haupt-Konferenz im digitalen Format zu Themen wie dem Green Deal, Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Wasserstoff, die EUSEW-Awards, der erste Europäische Tag der Jugendenergie sowie 1:1-Videotreffen, virtuelle Stände und andere Netzwerkaktivitäten. Bis zum Ende des Monats Juni haben die Teilnehmer außerdem Zugang zu Online-Nebenveranstaltungen und Energietagen und weiteren digitalen Veranstaltungen, die in ganz Europa stattfinden.

Die EUSEW gilt als Treffpunkt für öffentliche Behörden, Energieagenturen, Forschungsorganisationen, NGOs, Unternehmen und private Verbraucher, um in den Bereichen nachhaltige und erneuerbare Energie bewährte Praktiken zu verbreiten, neue Ideen zu fördern und Allianzen zu knüpfen. Die EU-Woche für nachhaltige Energie wurde 2006 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission organisiert. • *dw Quelle: KOM*

12

Konsultation: Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – abschließende Evaluierung (2014-2020)

Im Zuge der Evaluierung wird bewertet, ob der Fonds seine Ziele erreicht hat sollen Erkenntnisse für die künftige Umsetzung des Fonds und die Konzeption neuer Programme in den Bereichen Beschäftigung und Soziales gewonnen werden wird geprüft, ob der Fonds wirksam, effizient und relevant ist und einen Mehrwert schafft wird die Komplementarität des Fonds mit anderen Initiativen geprüft. • *fs Übersetzung Quelle: KOM*
Frist für Rückmeldungen: 10. Juni 2020 – 02. September 2020

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Konsultation: Breitbandnetzausbau – Evaluierung der EU-Beihilfenvorschriften

Die Vorschriften für staatliche Beihilfen im Breitbandsektor sollen den Ausbau wettbewerbsorientierter Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze fördern. Die Fördermittel sollen in die Gebiete fließen, in denen sie am dringendsten benötigt werden (vor allem ländliche und abgelegene Regionen), und private Investitionen dürfen nicht verdrängt werden. Evaluert wird, ob die Vorschriften • erwartungsgemäß wirken, • technologische Entwicklungen einbeziehen und • ausreichen, um die neuen EU-Ziele zu erreichen. • *fs Quelle: KOM*

Frist für Rückmeldungen: 16. Juni 2020 – 11. August 2020

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Konsultation: Digitalisierung des europäischen Kulturerbes

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni alle Interessierten eingeladen, Feedback zur digitalen Bewahrung des europäischen Kulturerbes zu geben. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden dazu beitragen, die [Empfehlung](#) zur Digitalisierung von Kulturgütern aus dem Jahr 2011 zu überarbeiten und in einen Vorschlag für modernere Regeln zur Online-Zugänglichkeit des Kulturerbes einfließen.

Der technologische Fortschritt eröffnet neue Möglichkeiten. Die Digitalisierung hilft dabei, Kulturschätze zu bewahren, zu restaurieren, zu erforschen und den Menschen online zugänglich zu machen. Das kann auch wirtschaftliche Vorteile haben, etwa im Tourismus. Der tragische Brand der Kathedrale Notre Dame in Paris am 15. April 2019 zeigt, wie wichtig die [Digitalisierung und Erhaltung von Kultur](#) ist, beispielsweise durch die 3D-Modellierung von Gebäuden, Denkmälern und anderen Kulturstätten. Aktuell haben die Coronavirus-Pandemie und die Regeln zur räumlichen Distanz die Notwendigkeit eines virtuell zugänglichen Kulturerbes und die Vorteile der Digitalisierung noch einmal verdeutlicht. Die Konsultation wird das Feedback von Bürgerinnen und Bürgern, öffentlichen Verwaltungen, Kulturerbe-Institutionen, internationalen Organisationen und Netzwerken, Nutzern der virtuellen Bibliothek [Europeana](#), Unternehmen, Forschungsorganisationen und der Wissenschaft einholen. Die Befragung läuft vom 22. Juni bis zum 14. September 2020. • *ah Quelle: PM Vertretung KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung zur Konsultation](#)

[Konsultation](#) zur Digitalisierung des Kulturerbes



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Neuaufruf zur Europawoche 2020 – Staatskanzlei und Ministerium für Kultur fördert bis November Veranstaltungen und Projekte

Jedes Jahr im Mai findet bundesweit die Europawoche statt, in deren Rahmen Veranstaltungen angeboten werden, die sich mit europäischen Themen beschäftigen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten viele Projektträger ihre Vorhaben jedoch überdenken, sodass die Europawoche 2020 in Sachsen-Anhalt nicht wie gewohnt durchgeführt werden konnte.



Um Interessierten weiterhin die Möglichkeit zu eröffnen, europabezogene Veranstaltungen durchzuführen und hierfür auch eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, wurde der Zuwendungszeitraum für Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche 2020 bis in den November 2020 hinein verlängert.

In diesem Zuge ruft Sachsen-Anhalts Europaminister Rainer Robra alle Vereine, Organisationen und sonstige Interessierte dazu auf, ihre Veranstaltungsplanungen fortzusetzen oder neue Vorhaben in Angriff zu nehmen, um sich so mit europäischen Themen auseinanderzusetzen, diese öffentlich zu präsentieren und zu diskutieren. Hierfür bietet sich ein breites Themenspektrum an. Dieses umfasst neben der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands die Zukunft Europas, die Digitalisierung oder den Europäischen Grünen Deal. Aus aktuellem Anlass können aber auch Fragen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und Themen wie der europäische Zusammenhalt oder eine verbesserte Krisenresilienz behandelt werden.

Bis zum 16. September 2020 kann eine Förderung von Veranstaltungen oder von anderen Projekten beantragt werden, die bis zum 13. November 2020 abgeschlossen sein müssen. Das entsprechende Antragsformular und weitere wichtige Hinweise stehen hier zum Download zur Verfügung. Im regelmäßig aktualisierten Veranstaltungskalender werden alle Termine einsehbar sein, sodass Interessierte keine Veranstaltung verpassen.

Bei Fragen rund um die Veranstaltungsplanung und -umsetzung, insbesondere mit Blick auf die pandemiebedingten Herausforderungen, steht GOEUROPE! allen Interessenten beratend zur Seite und unterstützt z. B. bei der Auswahl geeigneter Formate und bei der Antragstellung. GOEUROPE! ist per Mail unter europawoche@goeurope-lsa.de oder unter der Telefonnummer 0391/610689-74 erreichbar.

Die Ansprechpersonen in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur stehen ebenfalls für Rückfragen zur Verfügung unter europa@stk.sachsen-anhalt.de und www.europa.sachsen-anhalt.de. • *Gastartikel*



Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission begrüßt Annahme der Taxonomie-Verordnung durch das Europäische Parlament



© Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat am 18. Juni die Annahme der Taxonomie-Verordnung durch das Europäische Parlament begrüßt. Die Verordnung ist ein zentraler Rechtsakt, der durch Förderung privater Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte einen Beitrag zum Europäischen Grünen Deal leisten wird. Mit der Verordnung wird die weltweit erste „grüne Liste“ für nachhaltige

Wirtschaftstätigkeiten geschaffen – ein neues gemeinsames Klassifizierungssystem mit einheitlichen Begrifflichkeiten, das Anleger überall verwenden können, wenn sie in Projekte und Wirtschaftstätigkeiten mit erheblichen positiven Klima- und Umweltauswirkungen investieren wollen. Die Taxonomie wird es Anlegern ermöglichen, ihre Investitionen stärker auf nachhaltigere Technologien und Unternehmen auszurichten, und damit entscheidend dazu beitragen, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird.

Wie in der Verordnung festgelegt, hat die Kommission auch eine [Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen](#) für die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen veröffentlicht. Diese Plattform ist ein beratendes Gremium aus Sachverständigen des privaten und des öffentlichen Sektors, das die Kommission bei der Ausarbeitung technischer Evaluierungskriterien zur Weiterentwicklung der Taxonomie (sogenannter „delegierter Rechtsakte“) unterstützen wird. Dies umfasst auch die Beratung im Hinblick auf die Aufnahme neuer Nachhaltigkeitsziele und die Erteilung von Ratschlägen zu einem nachhaltigen Finanzwesen im weiteren Sinne. • *fs Quelle: PM KOM*

Die Bewerbungsfrist endet am 16. Juli 2020.

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Register der Expertengruppen der Kommission – Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche

Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Gesuch Programm Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung/Stichworte
Forschungsgesuch Horizon 2020 Griechenland	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Sven Erichson Tel. 0391/5693 148 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Griechisches Unternehmen sucht Stadien und Organisatoren von Großveranstaltungen Ein griechisches KMU, das in den Bereichen digitale Strategie & Beratung, Informationstechnologie, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung tätig ist, sucht Stadien und Organisatoren von Großveranstaltungen. Diese sollen als Endnutzer bei einem Vorschlag für ein H2020-Projekt für Technologien zur Verbesserung des Kampfes gegen Kriminalität und Terrorismus agieren. Die Art der Partnerschaft wird ein Forschungskooperationsabkommen sein. Nähere Informationen finden Sie hier . Referenznummer: RDGR20200615001
Forschungsgesuch Vereinigtes Königreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Sven Erichson Tel. 0391/5693 148 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Gesundheitsdienstleister mit Expertise im Bereich Demenz gesucht Ein britisches Unternehmen mit Sitz in London hat eine patentierte, auf künstlicher Intelligenz basierende Software entwickelt, die einen Fünf-Minuten-Test der kognitiven Fähigkeiten ermöglicht und damit den Zeit- und Kostenaufwand für die Diagnose und Pflege von Demenz verringert. Gesucht wird ein Partner im Rahmen einer



		<p>Forschungskooperationsvereinbarung für die Eureka-Ausschreibung "Gesundes Altern", bestenfalls ein Gesundheitsdienstleister, der Dienstleistungen zur Bewertung und Behandlung von Demenz anbietet. Der ideale Partner hat in diesem Fall Zugang zu einer Kohorte von Patienten in den präklinischen und frühen klinischen Stadien der Alzheimer-Krankheit, um die ICA zu testen, anzupassen und für den Vertrieb vorzubereiten.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie hier.</p> <p>Referenznummer: RDUK20200529001</p>
<p>Technologiesuch Frankreich</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Sven Erichson Tel. 0391/5693 148 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de</p>	<p>Französisches KMU sucht nach organischen Säuren aus dem Bioprozess</p> <p>Ein innovatives französisches KMU entwickelt und produziert umweltfreundliche Produkte wie Auftausalze, Unkrautvernichtungsmittel und andere Wirkstoffe für Garten und Landwirtschaft. Für die Herstellung dieser Zusammensetzungen werden organische Säuren verwendet, die aktuell in der chemischen Industrie aus nicht erneuerbaren Quellen hergestellt werden. Das KMU ist auf der Suche nach organischen Säuren, die aus erneuerbaren Quellen wie Stroh, Holz etc. durch einen Biomasseprozess hergestellt werden. Der gewünschte Partner sollte also Expertise in der Verarbeitung von Biomasse zur Produktion von organischen Säuren mitbringen, sowie Expertise in der Essigsäure-Extraktion aus Biomasse.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie hier.</p> <p>Referenznummer: TRFR20200616001</p>



<p>Geschäftliches Gesuch</p> <p>Tschechische Republik</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Sven Erichson Tel. 0391/5693 148 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de</p>	<p>Tschechische Firma sucht Hersteller und Lieferanten, die ihre B2B-Produkte auf den tschechischen Markt bringen wollen</p> <p>Eine tschechische Firma, die als Handelsvertreter fungiert, bietet Dienstleistungen für ausländische Firmen an, die mit ihren B2B-Produkten auf den tschechischen Markt kommen wollen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen neue industrielle Technologien und Lösungen und wettbewerbsfähige interessante innovative Produkte. Die tschechische Firma möchte im Rahmen eines Handelsvertretervertrags handeln.</p> <p>Besonders willkommene Felder:</p> <ul style="list-style-type: none">• neue Technologien einschließlich 4.0;• innovative Produkte;• Produkte, die auf dem Markt nach der Coronavirus-Pandemie nachgefragt werden;• High-Tech-Ausrüstung und -Lösungen;• Ausrüstungen und Lösungen für Spezialisten;• technische Ausrüstung und Lösungen;• industrielle Ausrüstung und Lösungen <p>Nähere Informationen finden Sie hier.</p> <p>Referenznummer: BRCZ20200610002</p>
--	--	---

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Europa-Quiz von GOEUROPE! und dem EDIC Halle

Jede Woche finden Sie an dieser Stelle ein Quiz zu aktuellen europäischen Themen. Erproben Sie ihr Europa-Wissen und erfahren Sie mehr! Verantwortlich für die wöchentlich neuen spannenden und teils kuriosen Fragen sind GOEUROPE! sowie das EDIC Halle:



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt (www.goeurope-lsa.de).

Das EUROPE DIRECT Informationszentrum Sachsen-Anhalt/Halle (EDIC Halle) ist Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt bei Fragen zur EU und organisiert darüber hinaus verschiedene thematische Veranstaltungen (www.europedirect-halle.de).



Die G20 (Abkürzung für Gruppe der Zwanzig) ist ein informeller Zusammenschluss von 19 Staaten sowie der EU, die zusammen die wichtigsten und einflussreichsten Industrie- und Schwellenländer bilden. Auf die Mitglieder der G20 entfallen rund 90 % des weltweiten Bruttoinlandsproduktes, 80 % des Welthandels und zwei Drittel der Weltbevölkerung. Dieser Zusammenschluss dient dem Austausch über Probleme des internationalen Wirtschafts- und Währungssystems sowie der Koordination weiterer globaler Themen wie beispielsweise der Klimapolitik.

1. Neben der Europäischen Union an sich sind noch weitere drei EU-Mitgliedsstaaten Teil der G20. Welche der folgenden Mitgliedsstaaten ist nicht direkt Mitglied der G20?

- A) Italien
- B) Spanien
- C) Frankreich

2. Insgesamt macht die Bevölkerung aller G20-Mitglieder knapp 64% der Weltbevölkerung aus (Stand 2015). Wie viel Prozent der Weltbevölkerung lebten 2019 in der Europäischen Union?

- A) etwa 4%
- B) knapp 7%
- C) gut 11%

3. Jährlich finden an wechselnden Orten die Gipfeltreffen der G20 statt. Gastgeber des diesjährigen Treffens ist Saudi-Arabien. Durch wen wird die EU bei diesem Treffen vertreten werden?

- A) Ursula von der Leyen & David Sassoli
- B) David Sassoli & Charles Michel
- C) Ursula von der Leyen & Charles Michel



Lösung:

1. B) Neben Italien und Frankreich ist auch Deutschland direktes Mitglied der G20. Spanien wird, wie die restlichen 23 EU-Länder, dahingegen nur indirekt durch die Mitgliedschaft der Europäischen Union vertreten, ist jedoch als sogenannter ständiger Gast bei den jährlichen Gipfeltreffen präsent. Auch der Ex-Mitgliedsstaat Großbritannien ist Teil der G20. Die weiteren Mitglieder der G20 sind: Argentinien, Australien, Brasilien, Indien, Indonesien, Japan, Kanada Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, die USA sowie China. An den Gipfeltreffen nehmen neben den Mitgliedern auch regelmäßig internationale Gäste und Organisationen wie beispielsweise die Weltbank oder die Welthandelsorganisation teil.

2. B) Mit gut 513 Millionen im Jahr 2019 Menschen leben in der Europäischen Union knapp 7% der Weltbevölkerung. Verglichen mit den weiteren G20-Mitgliedern belegt die EU hinter China und Indien, mit jeweils mehr als 1,3 Milliarden Einwohner/innen, Platz drei der prozentualen Verteilung der Weltbürger/innen, sogar noch vor den USA (etwa 4,4%). Allerdings muss hier beachtet werden, dass durch den Brexit seit diesem Jahr ein bevölkerungsreiches europäisches Land nicht mehr Teil der EU ist: Großbritannien. Rechnet man dies mit ein, so leben in der EU nur noch knapp 447 Millionen Menschen, was einen Anteil von knapp 6 % ausmacht.

3. C) Die Europäische Union wird auf den jährlichen Gipfeltreffen von der/dem EU-Kommissionspräsidentin sowie der/dem Präsidenten des Europäischen Rates vertreten. Sollte der G20-Gipfel also planmäßig im November 2020 in Riad stattfinden, wird die EU dort durch Ursula von der Leyen und Charles Michel repräsentiert. Neben den Staats- und Regierungschefs der weiteren 19 G20-Mitglieder können auch Finanzminister/innen sowie Vertreter/innen der Europäischen Zentralbank anwesend sein.

Das Europe Direct Informationszentrum Sachsen-Anhalt/ Halle informiert Sie über vielfältige Themen rund um Europa. Bei Fragen und Anregungen können Sie uns per Mail an info@europedirect-halle.de erreichen.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Antos (SIA)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr, Soziales	...16	E-Mail
Antonieta Hofmann (AH)	Kultur, Bildung, ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...38	E-Mail
Florentine Stäuber (FS)	ÖA, Veranstaltungen, Besuchergruppen	...32	E-Mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat	...31	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Florentine Stäuber

Fotos

Florentine Stäuber, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.
Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlich-
keitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt
herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch
von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch
ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden
Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise
verwendet werden, die als Parteinahme der
Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen
verstanden werden könnte.

